

Der AStA empfiehlt dem Stupa eine Urabstimmung zu einem Theaterticket auf den Weg zu bringen.

Der Abstimmungstext sollte lauten:

Der AStA der JLU soll mit dem Stadttheater Gießen ein Theaterticket für 1,50€ pro Semester aushandeln, dies wird durch eine entsprechende Erhöhung des Semesterbeitrages finanziert. Durch das Ticket sind alle Studierenden der JLU berechtigt ab 3 Tagen vor der Veranstaltung kostenlos eine Karte für eine Vorführung im Stadttheater Gießen zu erwerben.

MÖGLICHE VEREINBARUNG

Das Stadttheater Gießen ermöglicht Studierenden der Justus-Liebig-Universität Gießen den Besuch von Veranstaltungen des Stadttheaters unter folgenden Bedingungen:

§ 1

Das Stadttheater Gießen richtet ein sog. Semesterticket ein, das zum uneingeschränkten und unbegrenzten Zugang zu den Veranstaltungen des Stadttheaters (Großes Haus, Studiobühne, andere Spielstätten) berechtigt. Davon ausgenommen sind Gastspiele und Sonderveranstaltungen.

§ 2

1. Der AStA der JLU zahlt pro an der Hochschule immatrikuliertem Studierenden 1,50 € pro Semester an das Stadttheater Gießen.
2. Die Abrechnung erfolgt jeweils zum Ende eines Semesters.

§ 3

Die Studierenden haben ab 3 Tage vor der jeweiligen Veranstaltung Anspruch auf einen Platz in der besten zu diesem Zeitpunkt noch verfügbaren Kategorie. Diese Karten sind nicht übertragbar. Pro Studierenden und Veranstaltung kann nur eine Karte vergeben werden; Studierende mit Kind können außerdem eine Karte für ihr(e) Kind(er) kostenlos erwerben; vorausgesetzt ist die Vorlage eines gültigen Studierendenausweises mit Lichtbild. Das Dokument muss auch beim Einlass vorgezeigt werden. Die Karten können an der Theaterkasse sowie an der jeweiligen Abendkasse erworben werden. Buchungen über den Webshop sind nicht möglich.

§ 4

Das Stadttheater Gießen unterstützt den AStA der JLU bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für das Theater-Semesterticket durch Informationsmaterial sowie bei Informationsveranstaltungen an der Hochschule selbst.

§ 5

Der Vertrag beginnt zum Wintersemester 2014/15 und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von drei Monaten zum 30. September eines Jahres von beiden Seiten gekündigt werden.